

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Bezuschussung der Kleinkindgruppen in Tübingen

Bezug: Vorlagen 259/2005, 259a/2005, 259b/2005, 201/2006

Anlagen: 4 Bezeichnung:

Anlage 1: Berechnung Pauschalen neu ab 2007 bis 2010

Anlage 2: Stellungnahme des Dachverbands der Kleinen Freien Träger e.V. vom
20.10.20

Anlage 3: Berechnungsgrundlage des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger e.V.

Anlage 4: Antrag des Dachverbands auf Förderung einer Beratungs- und Kontaktstelle

Beschlussantrag:

Die Bezuschussung der Kleinkindgruppen wird zwischen dem 01.01.2007 und dem 01.01.2010 gemäß Anlage 1 dieser Vorlage erhöht.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007	Folgejahre: 2008/2009/2010
Investitionskosten:	€	€ --	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.4642.7000.000	
Aufwand jährlich	€	86.211 €	2008/197.252 € 2009/308.293 € 2010/440.458 €

Ziel:

Erhalt der Kleinkindgruppen und Angleichung der Bezuschussung an vergleichbare Krippengruppen anderer Träger.

Begründung:

1. Problemstellung

Wie in Vorlage 201/2006 bereits dargestellt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2005 beschlossen, die Bezuschussung der Kleinkindgruppen ab 01.09.2006 stufenweise bis 31.08.2010 zu erhöhen (Erhöhungsvolumen 252.000 €). Ziel dieses Beschlusses war, mit der Erhöhung der Bezuschussung den Kleinkindgruppen eine Senkung der Elterngebühren zu ermöglichen, um dadurch die Chancengleichheit mit anderen Trägern bei der Auswahl eines Platzes durch die Eltern zu erhöhen.

Weit vor Ablauf dieses Erhöhungszeitraumes haben 7 von 10 Kleinkindgruppen, die eine Förderung durch die Universitätsstadt Tübingen erhalten, einen Antrag auf Gleichstellung mit den Kleinen Freien Trägern gestellt. Eine Klage gegen die Universitätsstadt Tübingen wurde in Aussicht gestellt.

2. Sachstand

Um die Situation der Kleinkindgruppen fachlich beurteilen zu können, wurde eine Umfrage bei allen Kleinkindgruppen durchgeführt. Sie ergab im Wesentlichen, dass die Belegung der Kleinkindgruppen gut ist, die Rahmenbedingungen wie Bezahlung der Fachkräfte, Notwendigkeit der Elternmitwirkung und Gebühren sehr unterschiedlich.

Am 04.08.2006 fand ein erstes Gespräch zwischen Vertreter/innen der Kleinkindgruppen, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des GEBs und der Stadtverwaltung statt. Bei diesem Gespräch bestand Konsens, dass es langfristiges Ziel sein muss, die Kleinkindgruppen in der Bezuschussung dem Niveau der Träger mit Krippengruppen anzunähern. Kein Konsens wurde in der Frage erzielt, ob die besondere Struktur der Kleinkindgruppen nicht besondere Zuschussmodalitäten rechtfertigt, da vorrangig eingruppig betriebene Kleinkindgruppen kostenintensiv und im Betrieb anfällig sind.

Als besonders belastende Probleme wurde von den Vertreter/innen der Kleinkindgruppen benannt:

- Bezahlung der Fachkräfte unter Tarif.
- Belastung der Eltern durch Zusatzarbeiten (Reinigung, etc.).

Die Verwaltung sagte im ersten Gespräch zu, einen Vorschlag zu erarbeiten, der die Abfederung dieser Probleme zum Ziel hat. Darüber hinaus wurde zugesagt, eine Maßnahmenplanung für die Gleichbehandlung mit den freigemeinnützigen Trägern bis zum Jahr 2010 zu erarbeiten. Dabei bestand Einvernehmen darüber, den Zuschussmodus als Pauschale pro Platz und Wochenöffnungsstunde beizubehalten.

3. Lösungsvarianten

3.1 Grundsätzliches

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts geht die Verwaltung davon aus, dass die Beschränkung der Gleichstellung der Kleinkindgruppen auf die Anpassung der Elterngebühren nicht haltbar ist. Dies vor allem auch aus rechtlichen Gründen, da die Kleinkindgruppen in Fragen wie Betriebsgenehmigung, und etwa des anzulegenden Personalschlüssels, auch von Seiten des Landes den anderen freien Trägern gleichgestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb noch einmal die Erhöhung der Zuschusspauschalen vor, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2010 eine Gleichstellung der Kleinkindgruppen mit vergleichbaren Trägern anzustreben.

3.2 Zielwert

Folgt man dieser Argumentation, stellt sich die Frage, welche Einrichtungen vergleichbar sind. In Kleinkindgruppen werden Kinder in Gruppen von null bis drei Jahren betreut, sie unterliegen nicht dem Kindergartengesetz, die Stadt ist zur Bezuschussung nicht verpflichtet. Die Einrichtungen in Tübingen, die ebenfalls solche Krippegruppen betreiben, sind die Einrichtung Helene von Hügel der katholischen Kirche und das Rebelhaus des Studentenwerks. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bis auf Weiteres als Zielwert die Gleichstellung mit diesen beiden Einrichtungen anzustreben.

Ob nach dem Jahr 2010 eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Kleinkindgruppen erfolgen kann, entsprechend der Regelungen, die man für Elterninitiativen gefunden hat, die nach dem Kindergartengesetz gefördert werden, muss derzeit offen bleiben.

3.3 Schritte der Zielerreichung

Die Verwaltung hat einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der die Schritte der Zielerreichung vom aktuellen Bedarf der Kleinkindgruppen ableitet. Deshalb wurde versucht, die hauptsächlichsten Mängelanzeigen aufzugreifen, und daraus finanzielle Größen abzuleiten.

3.3.1 Ermöglichung tariflicher Bezahlung

Es wurde berechnet, um welchen Betrag die Zuschüsse erhöht werden müssen, um auf einen Durchschnittswert pro Fachkraft von 35.000 € zu kommen. Zu Grunde gelegt wurde der aktuelle Personalbestand der Kleinkindgruppen. Der Durchschnittswert entspricht dem von der Stadtverwaltung nach Einführung des TVÖD zu Grunde gelegten Wert.

3.3.2 Anrechnung von Kosten der Reinigung

Um den Kleinkindgruppen eine professionelle Reinigung zu ermöglichen und damit die Eltern zu entlasten, wurden die Reinigungskosten städtischer Kindertageseinrichtungen auf die Quadratmeterzahl der Kleinkindgruppen angewandt. Der Stadtverwaltung entstehen Kosten von 14 € pro qm.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren ergeben sich Mehrkosten von **85.000 € pro Jahr**. Um auf eine Pauschale pro Platz und Wochenöffnungsstunde zu kommen, wurde diese Summe durch einen Durchschnittswert bei der Wochenöffnungszeit (28 Std./Woche) und 10 Plätze pro Gruppe geteilt. Darüberhinaus wurde festgelegt, dass Ganztags- und Halbtagsgruppen die gleiche Pauschale erhalten sollen.

Diese Berechnung ergab eine Pauschale von 18 € pro Platz und Stunde, die den Kleinkindgruppen - zusätzlich zur bereits beschlossenen Pauschale - ab 01.01.2007 zur Verfügung gestellt werden soll.

3.3.3 Berechnung eines Zielwertes für Ganz- und Halbtagsgruppen für einen Maßnahmenplan bis 2010

Der sich aus dem Durchschnitt der beiden Krippegruppen errechnete Durchschnittswert ergab einen Zuschuss von **175 €**. Zu Grunde gelegt wurde hier bereits der reduzierte Landeszuschuss.

Da beide Gruppen Ganztagsgruppen sind, wurde dieser Wert als Zielwert 2010 für Ganztagsgruppen festgelegt.

Für die Berechnung der Pauschale für Halbtagsgruppen wurde das Verhältnis der beiden bisherigen Pauschalen ($75 \text{ €}/60 \text{ €} = 100\%/80\%$) zu Grunde gelegt. Der Zielwert für 2010 ist dann für Halbtagsgruppen **140 €**.

3.3.4 Kompensation des Landeszuschusses ab 2008

Da die Kompensation des Landeszuschusses durch die beiden Zielwerte erst im Jahr 2010 erreicht ist, wurde die Reduzierung des Landeszuschusses ab 2008 durch Zahlungen von 50 % des Landeszuschusses in den Jahren 2008 und 2009 aufgefangen. Ohne diese Kompensation hätte die Reduzierung des Landeszuschusses zu einer Verringerung des Zuschusses in den Jahren 2008 und 2009 geführt.

3.3.5 Berechnung der Steigerung der Zuschüsse von 2007 bis 2010

Die errechneten Zuschüsse wurden zu den bereits beschlossenen Pauschalenerhöhungen durch den Gemeinderat dazu addiert und jeweils pro Platz und Stunde für jede Kleinkindgruppe berechnet. Um 2010 jeweils bei jeder Gruppe auf den Zielwert zu kommen, wurde die Differenz zum Zielwert berechnet und ebenfalls dazu addiert. (Anlage 1).

3.4 Stellungnahme der Kleinkindgruppen

Die Stellungnahme der Kleinkindgruppen zu diesem Vorschlag und ein Antrag auf Finanzierung einer Stelle für die Geschäftsführung des Dachverbandes der Kleinkindgruppen liegen dieser Vorlage als Anlage 2, 3 und 4 bei. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass das Vorgehen der Verwaltung grundsätzlich mitgetragen wird, bezüglich der Höhe der Pauschalen aber abweichende Berechnungen vorgenommen werden. Außerdem wünscht der Dachverband zusätzlich zu den reinen Betriebskostenzuschüssen die Finanzierung einer Beratungs- und Kontaktstelle des Dachverbandes.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, bei ihrem Vorschlag zu bleiben und die Zuschüsse wie in Anlage 1 dargestellt zu erhöhen. Für dieses Vorgehen spricht zum einen, dass die Vergleichswerte von den tatsächlich gezahlten Zuschüssen der Vergleichseinrichtungen abgeleitet werden. Darüber hinaus sind in den Zuschüssen für die Vergleichseinrichtungen Overheadkosten bereits enthalten. Die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle wäre deshalb systemwidrig.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Vorschlag der Verwaltung ergeben sich zusätzlich zum Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2005 Mehrkosten in Höhe

- für das Jahr 2007 in Höhe von 86.211 €
- für das Jahr 2008 in Höhe von 197.252 €
- für das Jahr 2009 in Höhe von 308.293 €
- für das Jahr 2010 in Höhe von 440.458 €.

Die Verwaltung hat die Rate für 2007 bereits in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

6. Anlagen

Anlage 1: Berechnung Pauschalen neu ab 2007 bis 2010

Anlage 2: Stellungnahme des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger e.V. vom 20.10.2006

Anlage 3: Berechnungsgrundlage des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger e.V.

Anlage 4: Antrag des Dachverbandes auf Förderung einer Beratungs- und Kontaktstelle

	Pauschale 2007	2007	2007	Pauschale 2008	2008	2008	2008
Halbtagsgruppen	Lt. GR-Beschluss 05			Lt. GR-Beschluss 05			
Erhöhung von:	von 75 € auf 90 €	Sonderzusch. 18 €	Plus Sonderzusch. 18 € = Pauschale neu	von 90 € auf 105 €	Sonderzusch. 18 €	Kompensation Landeszusch. 50%	Plus Sonderz. 18 €+ Komp.LZ = Pausch. neu
Madergasse	32.000,00	7.200,00	39.200,00	38.000,00	7.200,00	3.620,00	48.820,00
Grashüpfer Vormittagsgr.	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	1.810,00	27.235,00
Grashüpfer Nachmittagsgr.	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	1.810,00	27.235,00
Schwärzloch 2 Vormittagsgr.	38.400,00	8.640,00	47.040,00	45.600,00	8.640,00	3.620,00	57.860,00
Schwärzloch Nachmittagsgr.	16.000,00	3.600,00	19.600,00	19.000,00	3.600,00	1.810,00	24.410,00
Schlattherhaus	16.000,00	3.600,00	19.600,00	19.000,00	3.600,00	1.810,00	24.410,00
Tapsi	16.560,00	3.726,00	20.286,00	19.665,00	3.726,00	1.810,00	25.201,00
Pustablume	16.200,00	3.645,00	19.845,00	19.237,50	3.645,00	1.810,00	24.692,50
Idefix	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	1.810,00	27.235,00
Ganztagsgruppen	von 91,25 € auf 107,50 €			von 107,50 € auf 123,75 €			
Erhöhung von:							
Planckton	87.000,00	16.200,00	103.200,00	101.625,00	16.200,00	1.640,00	119.465,00
Fichtenweg	37.216,67	6.930,00	44.146,67	43.472,92	6.930,00	820,00	51.222,92
Eugenstraße	33.833,33	6.300,00	40.133,33	39.520,83	6.300,00	820,00	46.640,83
Konrad Adenauer Str.	38.183,33	7.110,00	45.293,33	44.602,08	7.110,00	820,00	52.532,08
Provencweg	38.183,33	7.110,00	45.293,33	44.602,08	7.110,00	820,00	52.532,08
	423.576,67	86.211,00	509.787,67	498.450,42	86.211,00	24.830,00	609.491,42

**Mehrkosten 2007 ge-
genüber GR-Beschl.**

86.211,00

**Mehrkosten 2008 ge-
genüber GR-Beschl.**

**Mehrkosten 2009 ge-
genüber GR-Beschl.**

**Mehrkosten 2010 ge-
genüber GR-Beschl.**

111.041,00

**Zuschüsse 2007-2010
ges.**

Pauschale 2009	2009	2009	2009	Pauschale 2010 Lt. GR-Beschluss 05	2010	2010	2010	Endstufe 2010
Lt. GR-Beschluss 05							Zusch. z. Er- reich- ung der Endstu- fe	
von 105 € auf 120 €	Sonderzusch. 18 €	Kompens. Lan- des- zuschuss 50%	Plus Sonderz. 18 €+ Komp.LZ = Pausch.neu	Endstufe 120 €	Sonderzusch.18 €	Plus Sonder- zuschuss 18 €		Endstufe 140 €
44.000,00	7.200,00	3.620,00	54.820,00	48.000,00	7.200,00	55.200,00	800,00	56.000,00
24.750,00	4.050,00	1.810,00	30.610,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	450,00	31.500,00
24.750,00	4.050,00	1.810,00	30.610,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	450,00	31.500,00
52.800,00	8.640,00	3.620,00	65.060,00	57.600,00	8.640,00	66.240,00	960,00	67.200,00
22.000,00	3.600,00	1.810,00	27.410,00	24.000,00	3.600,00	27.600,00	400,00	28.000,00
22.000,00	3.600,00	1.810,00	27.410,00	24.000,00	3.600,00	27.600,00	400,00	28.000,00
22.770,00	3.726,00	1.810,00	28.306,00	24.840,00	3.726,00	28.566,00	414,00	28.980,00
22.275,00	3.645,00	1.810,00	27.730,00	24.300,00	3.645,00	27.945,00	405,00	28.350,00
24.750,00	4.050,00	1.810,00	30.610,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	450,00	31.500,00
von 123,75 € auf 140 €				Endstufe 140 €				Endstufe 175 €

116.250,00	16.200,00	1.640,00	134.090,00	126.000,00	16.200,00	142.200,00	15.300,00	157.500,00
49.729,17	6.930,00	820,00	57.479,17	53.900,00	6.930,00	60.830,00	6.545,00	67.375,00
45.208,33	6.300,00	820,00	52.328,33	49.000,00	6.300,00	55.300,00	5.950,00	61.250,00
51.020,83	7.110,00	820,00	58.950,83	55.300,00	7.110,00	62.410,00	6.715,00	69.125,00
51.020,83	7.110,00	820,00	58.950,83	55.300,00	7.110,00	62.410,00	6.715,00	69.125,00
573.324,17	86.211,00	24.830,00	684.365,17	623.240,00	86.211,00	709.451,00	45.954,00	755.405,00

111.041,00

132.165,00

440.458,00

24.10.2006

Antrag an die Stadt Tübingen auf Förderung einer Beratungs- und Kontaktstelle für den Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

1. Hintergrund: „Kleine Freie Träger“ in Tübingen

Die Kleinen Freien Träger sind Kinderbetreuungseinrichtungen in Tübingen, die in Vereinsform geführt werden und keinen finanziellen Hintergrund haben wie die Kirche oder das Studentenwerk. Die Stadt Tübingen unterscheidet bei den Kleinen Freien Trägern nochmals in drei Untergruppen.:

1. Kinderbetreuungseinrichtungen von 2-6 Jahre (8 Vereine)
2. Kleinkindgruppen mit mindestens 20 Stunden Öffnungszeit pro Woche (10 Vereine)
3. Spielgruppen mit weniger als 20 Stunden Öffnungszeit pro Woche (19 Gruppen)

Diese Gruppen (Auflistung der einzelnen Gruppen siehe Anhang) haben den Dachverband der Kleinen Freien Träger im Mai 2005 gegründet.

Die meisten Gruppen der Kleinen Freien Träger sind in den 80er und 90er Jahren aus der Elternselbsthilfebewegung heraus entstanden. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigte, dass Kinder immer häufiger ohne gleichaltrige SpielkameradInnen im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld aufwuchsen, oft als Einzelkinder und ohne unterstützende Großeltern in der Nähe. Die Hauptmotivation der häufig selbst pädagogisch ausgebildeten Eltern bestand darin, ihren Kindern Orte des sozialen Lernens in der Gruppe zu bieten, sie schrittweise daran zu gewöhnen, ohne die Eltern auszukommen, und Beziehungen zu anderen Erwachsenen aufzubauen. Ein weiterer wichtiger Aspekt waren die Kontakte unter den Eltern und die gegenseitige Unterstützung. Die stundenweise Entlastung der Eltern spielte von Anfang an ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Gruppen wurden als Vereine organisiert und von ehrenamtlich tätigen Vorständen geleitet. Lange Zeit wurden die Gruppen von den Eltern komplett selbst finanziert: Raummiete, Neben- und Sachkosten und eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung, die Mitarbeit der Eltern im Gruppendienst war selbstverständlich und Teil des Konzepts.

Seit der Kommunalisierung der Bezuschussung und durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 ist die Kommune verpflichtet, bis 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau in der Kleinkindbetreuung vorzuhalten. Daher ist die Stadt Tübingen in die Betreuung der unter Dreijährigen in ganz Tübingen eingestiegen, dies aber mit einer Bezuschussung wie im Kindergartenbereich – nur bei den Kleinkindgruppen und Spielgruppen hat die Stadt Tübingen keine Angleichung vorgenommen. Um auf Dauer qualifizierte Fachkräfte in einer Kleinkindgruppe beschäftigen zu können, müssen die Rahmenbedingungen verlässlicher und auch finanziell attraktiver werden, indem z.B. eine tarifnahe Bezahlung geboten wird.

Positiv ist die große Vielfalt der Gruppen, die sich in ihrem Angebot und der konkreten Ausgestaltung sehr flexibel den Bedürfnissen der Eltern anpassen können, da sie aktiv beteiligt sind. Die Elterninitiativen beinhalten

ten ein großes Potenzial an Chancen des gemeinsamen Lernens für Eltern, Kinder und Erzieherinnen, das es aus unserer Sicht zu erhalten und zu fördern gilt. Der Antrag auf Gleichstellung ist aber von einigen Einrichtungen in der Zwischenzeit gestellt.

2. Die Notwendigkeit der Vernetzung und qualifizierten Beratung von Eltern-Kind-Initiativen - Konzept und Struktur

Um den steigenden Anforderungen an die Träger gerecht zu werden, ist es notwendig, den Kleinen Freien Trägern formelle Strukturen zu geben und das Ehrenamt weiter zu entwickeln und zu qualifizieren. Deshalb haben die Tübinger Kleinen Freien Träger einen Dachverband gegründet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass „das Ehrenamt“ an seine Grenzen stößt. Kaum haben sich die Eltern die notwendigen Kenntnisse angeeignet, um als Vorstand eine solche Gruppe zu leiten, wechselt das Kind in den Kindergarten. Die Vorstandstätigkeit wechselt bei den Gruppen in der Regel nach einem Jahr und es müssen wieder neue Freiwillige gesucht werden. Nicht wenige Eltern schreckt das ab, viele lassen sich auf das Vorstandsamt ein, ohne zu wissen, was auf sie zukommt. Damit können sie der verantwortungsvollen Tätigkeit oft nicht gerecht werden und sind vielfach überfordert.

Der Dachverband hat den Vereinen bisher ein Forum für den Austausch geboten. Da diese Arbeit zusätzlich zur ehrenamtlichen Vorstandsarbeit geleistet werden muss, finden sich jedoch kaum noch Personen, um den Arbeitskreis zu leiten und Verantwortung zu übernehmen. Gerade für diese Tätigkeiten wären mehrjährige Erfahrung, Fachkenntnisse und Kontinuität von großer Wichtigkeit.

Deshalb soll der Dachverband Träger einer Beratungs- und Kontaktstelle für die Elterninitiativen werden. Diese Stelle wird mit einer hauptamtlichen Person besetzt, die über einen längeren Zeitraum die Tübinger Gruppen begleitet, um damit den Mangel an Kontinuität in den Gruppen selbst auszugleichen und dem Ehrenamt den Rücken zu stärken.

Die Autonomie der Gruppen soll hierbei auf deren ausdrücklichen Wunsch hin gewahrt bleiben, die pädagogische Konzeption und Qualität liegen in der jeweils eigenen Verantwortung der Vorstände und der pädagogischen Fachkräfte. Die Kontaktstelle hat beratende und unterstützende Funktionen. Sie vertritt den Dachverband nach außen und die einzelnen Vereine dann, wenn es um die gemeinsamen Interessen geht, bzw. wenn sie ein Mandat dafür bekommen hat.

3. Die Ziele der Einrichtung einer Beratungs- und Kontaktstelle

Oberstes Ziel: Mehr Organisationsqualität für alle

Qualität: Dadurch, dass der institutionelle Rahmen Stabilität bekommt, erhalten die Eltern mehr Freiraum, sich für die pädagogische Konzeptentwicklung und Qualität zu engagieren.

Sicherheit und Verlässlichkeit: Stabilere Träger bieten den pädagogischen Fachkräften mehr Sicherheit und Verlässlichkeit und damit bessere Arbeitsbedingungen.

Vernetzung nach innen: Der Austausch unter den Gruppen und die gegenseitige Unterstützung verbessert sich durch die organisatorische und fachliche Begleitung.

Vernetzung nach außen: Durch die Vernetzung nach außen (regional, landes- und bundesweit) und intensiven Informationsaustausch verbessert sich die Qualität der Einrichtungen.

Ansprechpartner: Die Stadt hat einen kontinuierlichen und kompetenten Ansprechpartner für gruppenübergreifende Angelegenheiten (wie z.B. Förderkriterien, Bedarfsplanung, konzeptionelle Fragen, Trägerqualität).

4. Die Aufgaben einer Beratungs- und Kontaktstelle

- Einführungsseminar für neue Vorstandsmitglieder,
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Vorstände und Eltern,
- Zentrale Anmelde- und Warteliste,
- Beratung in Versicherungsfragen, Durchführung von Schadensmeldungen,
- Aushandeln von Verträgen mit der Stadt,
- Konfliktmanagement, der Dachverband könnte als "Schlichter" auftreten,
- Organisation eines Springkraftpools,
- Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Buchhaltung für die einzelnen Träger,
- Buch- und Organisationsprüfung,
- Bedarfsplanungsabgleich mit der Stadt,
- Beratung in Rechtsfragen,
- Aufarbeitung und Vermittlung von wichtigen Informationen,
- Hilfe bei Neugründungen sowie bei Veränderungen in der Einrichtung,
- Vermittlung der Komplexität der Finanzierungsregelungen,
- Hilfe bei Profilbildung, wie bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung bereits vorhandener pädagogischer Konzeptionen,
- Supervision für Mitarbeiter und Vorstände,
- Leitung von Organisationsentwicklungsprozessen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Sponsorsuche und Social Sponsoring,
- Drittmittelaquise,
- Betriebskindergärten und Vermietung einzelner Betreuungsplätze an Betriebe,
- Vertretung gegenüber dem Sozialausschuss der Stadt, Jugendhilfeausschuss des Landkreises, Sozialforum, DPWV,
- Stärkung der eingruppigen Einrichtungen,
- Schaffung eines Kapazitätspuffers durch die Entwicklung spezifischer Angebote,
- Innovationsfunktion der Freien Träger bewußter machen und ihnen den Rücken hierfür stärken,
- Vermittlung bei Konflikten zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften,

Der Dachverband der Kleinen Freien Träger fungiert als Anstellungsträger für eine(n) hauptamtliche(n) Fachberater(in).

Ziel eines Zusammenschlusses der freien Träger ist die Erreichung von mehr Organisationsqualität für alle.

Das pädagogische Konzept und die pädagogische Qualität verbleiben beim einzelnen freien Träger.

Stimmt der Rahmen, vereinfacht dies die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, denn sie haben den Kopf frei, sich auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern einzulassen.

5. Finanzierung

5.1 Kostenplan

	Kosten pro Jahr
5.1.1. Personalkosten	
Fachkraftstelle TVÖD EG 9	50.000
Summe Personalkosten	50.000
5.1.2 Sachkosten	
Büromiete	2.400
Büroausstattung	1.200
Büromaterial, Fachliteratur, Kopien	600
Kommunikation (Porti, Tel., Internet)	400
Reisekosten (Vernetzung, Bage)	400
Verwaltung	600
Sonstiges (z. B. Beitrag BAGE. LAGE)	400
Summe Sachkosten	6.000
Gesamtkosten	56.000

Auflistung aller Freien Träger

Große Freie Träger

kath.Kirche
eV. Kirche
Studentenwerk

sonstige Freie Träger

Röschkindergarten
Uniklinikum
Aktiver Kindergarten Hagelloch

Kleine Freie Träger im Betreuungsbereich 2-6 Jahre

Waldkindergarten Eichhörnchen e.V.
Waldkindergarten Hobbits e.V.
Villa Kunterbunt e.V.
Waldhörnle e.V.

Ein Ort für Kinder eV.

Waldorfkindergarten Huberstr. e.V.

Waldorfkindergarten Wächterstr. e.V.

Waldorfkindergarten Rotdornweg e.V.

Kleine Freie Träger im Bereich Kleinkindgruppen

Pustebume e.V.

Schwärzloch eV.

Schlatterhaus e.V.

Grashüpfer e.V.

Tapsi e.V.

Madergasse e.V.

Plankton e.V.

Fichtenweg e.V.

studentische Elterninitiativen e.V. mit drei einzelnen Einrichtungen:

Mühlbachäcker

Provenceweg

Wilde 13

Kleine Freie Träger als Spielgruppen

1 Spielgruppe Kirnbach Kiga (Pfrondorf) e.V.

1 Spielgruppe Idefix e.V.

2 Spielgruppen Kleine Löwen (Bürgerverein Derendingen)

2 Gruppen kath. Kirche Lustnau (St. Petrus) e.V.

1 Spielgruppe in der ev. Kirche Lustnau

1 Spielgruppe Hagelloch im ev. Gemeindehaus

3 Gruppen Martinsgemeinde e.V.

1 Spielgruppe Pauline

3 Spielgruppen Stephanusgemeinde

1 Spielgruppe Luise-Wetzel Stift

1 Spielgruppe in der ev. Kirche Albert Schweitzer

1 Spielgruppe Schäfchen

1 Spielgruppe im ELKIKO